

Zusammenfassung der Ausfallzeiten und Extraarbeit (rechtliche Frage)

Beitrag von „toastrider“ vom 20. September 2016 23:54

Hier ist es leider nicht ganz so einfach. Bei angestellten Lehrkräfte verhält es sich tatsächlich so. Der Arbeitgeber gerät in sog. ANnahmeverzug, wenn er dem Angestellten keine entsprechende Arbeit zuweist. Bei verbeamteten Lehrkräften ist dies nicht so, da es ein Dienst- und kein Arbeitsverhältnis ist. Der Dlestherr kann hier freier schalten und walten. Das von Trapito skizzierte Verfahren halte ich für sehr großzügig, da hier z.T. Arbeiten angerechnet werden, die nach Auffassung vieler Dienstherren und Gerichte bereits im Deputat verrechnet sind (Korrekturen, Prüfungen erstellen etc.). Ich würde also diesen Bogen sehr gerne ausfüllen statt Minusstunden zu kassieren.